



## **DJK-VfL Billerbeck 1912 e.V. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fitness- und Gesundheitskurse**

### **Anmeldung**

Die verbindliche Anmeldung zu den Fitness- und Gesundheitskursen erfolgt über das Online-Anmeldetool Yolawo, das über die Website des Sportvereins DJK-VfL Billerbeck 1912 e.V. zu erreichen ist. Eine Teilnahme an den Kursen des DJK-VfL ist auch ohne eine Mitgliedschaft möglich.

Die Kursplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständig ausgefüllten Anmeldung bis zum Erreichen der Teilnehmerhöchstgrenze für den jeweiligen Kurs vergeben. Nach Erreichen der Teilnehmerhöchstgrenze besteht die Möglichkeit, sich über das Online-Anmeldetool auf eine Warteliste setzen zu lassen.

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Anmeldende mit der Datenschutzordnung des Vereins (abrufbar unter [www.djk-vfl.de/datenschutz](http://www.djk-vfl.de/datenschutz)) einverstanden.

### **Gebühren**

Es gilt die bei der Anmeldung veröffentlichte Kursgebühr. Die Kursgebühr unterscheidet nach Vereinsmitgliedern und Nicht-Mitgliedern.

Mitglieder, die an Gesundheitskursen teilnehmen, zahlen neben dem Grundbeitrag des Vereins auch den Abteilungsbeitrag für die Abteilung "Reha- und Gesundheitssport". Mit der Anmeldung zu einem Kurs wird das Mitglied automatisch in der Mitgliederverwaltung der Abteilung und dem entsprechenden Abteilungsbeitrag zugeordnet.

Die Teilnehmer sind auch dann zur Zahlung der gesamten Gebühr sowie des Abteilungsbeitrages verpflichtet, wenn sie den Kurs nur unregelmäßig oder gar nicht besuchen. Das gilt auch im Krankheitsfall.

Die Zahlung der Kursgebühr erfolgt ausschließlich per Lastschriftinzug durch den Verein. Hierzu ist dem Verein im Rahmen der Kursanmeldung ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Zusätzliche Kosten durch fehlerhafte Angabe der Kontodaten in der Kursanmeldung gehen zulasten der Teilnehmenden und werden schriftlich in Rechnung gestellt.

Änderungen der persönlichen Daten sowie der Bankverbindung haben die Teilnehmer dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Mitgliedschaft in der Abteilung „Reha- und Gesundheitssport“ endet nicht automatisch mit der Abmeldung von einem Kurs. Zusätzlich zur Abmeldung muss das Mitglied die Beendigung der Abteilungsmitgliedschaft gegenüber dem Verein in Textform erklären: mittels E-Mail an [info@djk-vfl.de](mailto:info@djk-vfl.de) oder mittels des Formulars „Ummeldeformular Abteilungszugehörigkeit“, das auf der Vereinswebsite unter [www.djk-vfl.de/verein/downloads](http://www.djk-vfl.de/verein/downloads) zur Verfügung steht.

### **Streichung von Kursen**

Der Verein kann bei zu geringer Teilnehmendenzahl, Ausfall der Kursleitung oder aus anderen Gründen einen Kurs ersatzlos und fristlos streichen. Es besteht kein Anspruch auf die Durchführung eines Kurses.

An gesetzlichen Feiertagen finden keine Kurse statt. Diese sind in der Berechnung der Kursgebühr berücksichtigt und werden zuvor abgezogen.

## **Rücktritt des Kursteilnehmers**

Anmeldungen mittels schriftlicher Kursanmeldung sind verbindlich. Ein Rücktritt vom Kurs mit Erstattung oder Teilerstattung der Kursgebühren ist nur bei Schwangerschaft oder vorübergehender Erkrankung (mindestens 4 Wochen) unter Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Das Attest kann nicht rückwirkend eingesetzt werden und gilt erst ab Ausstellungsdatum. Bei Krankheit, die zu einer dauerhaften Teilnahmeunfähigkeit führt, kann der Kunde die Teilnahme mit sofortiger Wirksamkeit kündigen, sobald ein fachärztliches Attest vorliegt.

## **Hausordnung**

Es sind die Hausordnungen der jeweiligen Sportstätten zu beachten.

## **Versicherung und Haftung**

Die Teilnehmer sind gemäß dem Sportversicherungsvertrag im Rahmen der Bestimmungen der Sporthilfeversicherung bzw. durch die ARAG-Sportversicherung versichert. Darüber hinaus können keine weiteren Ansprüche an den Sportverein DJK-VfL Billerbeck 1912 e.V. gestellt werden. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist es notwendig, bei Teilnahme an den Kursen unfallverhütende Maßnahmen einzuhalten.

Die Haftung des DJK VfL, gleich auf welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Unfälle während der Veranstaltung auf dem Weg zur und von den Veranstaltungen, sowie für Diebstahl und den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen übernimmt der Sportverein auch bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche keine Haftung.

## **Bescheinigungen**

Für die Teilnahme an den Gesundheitskursen unseres Vereins können keine Teilnahmebescheinigungen ausgestellt werden. Zum Nachweis kann der private Kontoauszug genutzt werden, da bei jeder Abbuchung eines Kursbeitrages die Kursbezeichnung und eine Info zum Zeitraum enthalten sind.